

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 13

Artikel: Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie.

II.

Haben wir in unserer letzten Nummer die Soldatenschule, wie sie sich in Folge der Neuerungen gestaltet, besprochen, so kommen wir heute zur Pelotonschule, bei welcher wir uns kürzer fassen können, da wir mehrere der wesentlichsten Abänderungen schon in der Soldatenschule des Nähern gewürdigt haben.

In den einleitenden Bemerkungen, die kürzer und präciser denn bisher gefaßt sind, fällt die bisherige Benennung „Division“ für die Kompagnie weg, wenigstens ist das Lemma 3 des bisherigen Reglementes (vide Aufstellung und Eintheilung einer Kompagnie) gestrichen; da jedoch diese Benennung in der Bataillons- und Brigadeschule beibehalten ist, so dürfte das Wegbleiben dieser bisherigen Bestimmung nicht absichtlich sein. Bei der Eintheilung theilt der Feldweibel die Kompagnie nicht allein in zwei Pelotons, sondern auch jedes Peloton in zwei Züge, was bisher der Führer rechts des Pelotons zu besorgen hatte, ebenso läßt der erstere auch numeriren; wir hätten die beiden letzteren Dinge gerne dem Führer rechts überlassen, der Feldweibel hat sonst genug zu thun. Grundsätzlich erhält bei ungleicher Rottenzahl der erstere Zug eine Rote mehr. Bei Eintheilung der Zugchefs und der Führer wird in Zukunft folgendermaßen verfahren: Der Hauptmann läßt die Offiziere, Unteroffiziere, sowie die zum Führerdienst nöthigen Korporale, Front vorwärts vor die Mitte der Kompagnie treten. Die Offiziere stellen sich auf zwei Glieder auf, die Unteroffiziere und Korporale in gleicher Weise zu ihrer Linken; die Offiziere kommandiren nach ihrem Grad die gleichen Abtheilungen wie bisher; bei den Unteroffizieren und Korporalen bestimmt der Hauptmann den Platz jedes Einzelnen nach Gutfinden, wobei die Führer rechts ins erste Glied, die Führer links ins zweite Glied zu stehen kommen. Die erste Rote giebt die Führer für den ersten Zug, die zweite die für den zweiten 2c. Ist eingetheilt, so kommandirt der Hauptmann einfach: „Auf eure Plätze — Marsch!“

Die Pelotonschule ist wie bisher in fünf Abschnitte eingetheilt, der Anhang fällt weg, die bisherigen Abschnitte 4 und 5 sind in

einen Abschnitt 4 verschmolzen; der Abschnitt 5 behandelt namentlich die geschlossene Kompagniekolonne, ist also ganz neu.

Im Abschnitt I fallen die Handgriffe der Unteroffiziere weg; wir hätten gerne gesehen, wenn für dieselben das bisherige Schultern des Gewehres im rechten Arm beibehalten worden wäre, da beim Schaloniren das Gewehr, auf der linken Schulter hoch getragen, hindert, die Sache ist an und für sich unbedeutend, nöthigenfalls kann der Schalons auch das Gewehr bei Fuß nehmen; wir wollen uns daher dabei nicht aufhalten und uns mit dem Aussprechen des Wunsches begnügen. Beim Gliederöffnen fällt das bisherige obligatorische Schultern weg. Die Handgriffe werden sowohl von „Schultert's Gewehr“ (neuer Griff) als von „Gewehr bei Fuß“ aus vollzogen. Die Ladung in acht Tempo fällt dabei weg, ebenso die Ladung in drei, wie natürlich, da sie die neue Soldatenschule nicht mehr kennt. Beim Feuer tritt der Pelotonchef auf vier Schritte hinter die Mitte seiner Abtheilung; der Führer rechts, nachdem er ihn durchgelassen hat, tritt an seinen Platz im ersten Glied; alle in der Front stehenden Unteroffiziere feuern mit, eine Bestimmung, die wir vollkommen billigen. Beim Rotten- und Quarréfeuer beziehen wir uns auf unsere dahin einschlagenden Bemerkungen bei Besprechung der Soldatenschule. Beim Einstellen des Feuers wird einfach „Wirbel“ geschlagen oder kommandirt; „Streich“ fällt weg.

Das Feuer rückwärts ist leider nicht weggefallen, wie wir gehofft haben. Ueber dessen gänzliche Werthlosigkeit können wir nichts besseres sagen, als was unser Freund in No. 4 dieser Blätter bereits bemerkt hat, worauf wir unsere Leser verweisen. Dankbar erkennen wir übrigens die im neuen Entwurf beigefügte Notiz an: Diese Feuer sind jedoch nur selten zu üben.

Im Abschnitt II soll beim Frontmarsch dem Gewehrfällen das Kommando „Sturmschritt!“ vorangehen und der Schritt beschleunigt werden. Auf das Kommando „Halt!“ behält die Mannschaft das Gewehr gefällt; hier hätten wir gewünscht, dieselbe würde beim Halten sofort fertig machen, um nöthigenfalls gleich feuern zu können. Denn beim Bajonnetangriff bleibt entweder der Feind stehen, dann muß es, haben wir das Herz auf dem rechten Fleck, zum

Einbruch mit der blanken Waffe kommen und ein „Halt“ wird nicht erfolgen; läuft der Feind, bevor wir Fühlung an der Klinge haben, so wird ein Feuer nichts schaden, das ihm auf den Fersen folgt. Beim Flankenmarsch in Abschnitt III fällt bei den Direktionsveränderungen mit Rotten, beim Uebergang in die Fronte und wieder umgekehrt, beim Aufmarschiren mit Pelotons und Zügen das Wort „Marsch“ weg, wie wir in der Soldatenschule bereits gesehen. Was wir von dieser Neuerung halten, haben wir dorten schon gesagt und unsere Erfahrungen seither bestätigen unsere Ansichten, daß mit dieser Weglassung gar nichts gewonnen, wohl aber einer argen Verwirrung Niegel und Thor geöffnet wird. Wir haben übrigens hier einen Irrthum zu berichtigen, den wir in unserer letzten Nummer gemacht haben. Wenn der linke Flügel in der Flanke vorn ist und es soll mit Zügen aufmarschirt werden, so marschirt der Pelotonschef auf das Avertissement des Kommandirenden nicht auf der Stelle wie bisher, sondern begiebt sich rasch rückwärts auf die Höhe des linken Flügels seines Zuges; ob dieses praktisch ist, wagen wir zu bezweifeln.

Der Abschnitt IV enthält wie schon gesagt die Abschnitte IV und V der bisherigen Pelotonschule, wobei die Vorübung zur Bildung des Carré's sowie das Rückwärtsabschwenken mit Zügen wegfallen, vom bisherigen Anhang wird das Erstellen der Linie aus der Kolonne durch die Flanke beseitigt; das Defiléfeuer dagegen kommt in den neuen Abschnitt V; der Unterricht für die Zimmerleute ist im zweiten Abschnitt der Soldatenschule enthalten. Beim Abschwenken mit Zügen machen wir darauf aufmerksam, wie schwierig das Wenden der Flügelleute ist mit Gewehr hoch getragen auf der Schulter, auch hier einen Grund den Handgriff der Unteroffiziere, das Gewehr im rechten Arm, beizubehalten. Bei den Schwenkungen stehenden Fußes fällt natürlich das bisherige Schultern weg.

Der Abschnitt V ist in sofern neu, als er die kurze Andeutung im Abschnitt II des Anhanges der Bataillonschule über die Anwendung der Kompagniekolonne weiter ausführt und die Evolutionen derselben nach den Grundsätzen der Bataillonschule bestimmt; zugleich dient er als Vorübung zur letzteren. Ueber den Werth der Kompagniekolonnen im Gefechte etwas zu bemerken, hieße Eulen nach Athen tragen. Jeder denkende Offizier sieht ihre Bedeutung

ein; übrigens enthält die obige Andeutung gewichtige Winke über ihre Anwendung. Wir hätten gewünscht, auch der neue Entwurf hätte ein Mehreres über die faktische Bedeutung dieser Formation gesagt; vielleicht geschieht dieses in der definitiven Redaktion des neuen Reglementes.

Zuerst wird der Uebergang aus der Linie in geschlossene Kolonne bestimmt, der in der Regel nur auf eine Flügelabtheilung zu geschehen hat, d. h. entweder auf das erste Peloton oder Zug, der rechte Flügel vor oder auf das letzte, der linke vor. Soll das Erstere geschehen, so wird nach Anleitung der bisherigen Bataillonschule verfahren. Die Zugchefs präveniren ihre Züge, auf das Kommando „Rechts — um!“ bricht der zweite, dritte und vierte Zug rückwärts aus, bei dem zweiten Zug die erste Flügelrotte ganz, die zweite halb, der Führer rechts stellt sich vor den ersten Mann des ersten Gliedes, der Zugchef links neben ihn. Auf das Kommando „Marsch“ wird angetreten; der Zugchef führt seinen Zug bis auf die Höhe der Direktion und läßt ihn dann in die Kolonne ablaufen, kommandirt: „Halt, Front! Links — richt euch!“ Die Distanz von Abtheilung zu Abtheilung ist bei allen geschlossenen Kolonnen fünf Schritte, was als Grundsatz gilt. Soll der linke Flügel in der Kolonne vorgezogen werden, so wird auf die nämliche Weise wie bisher verfahren; nur ist das Kommando „linker Flügel vorgezogen“ verkürzt worden in „linker Flügel vor!“ Die Pelotonskolonne wird auf gleiche Weise formirt.

Der Marsch in der Kolonne giebt uns keinen Anlaß zu Bemerkungen; die einzige Aenderung, die beim Marschiren durch die Flanke vorkommt, ist, daß nicht mehr „Direktion rechts oder links“ sondern „Richtung rechts oder links“ kommandirt werden soll.

Beim Deployiren wird als Regel aufgestellt, stets auf die vorderste Abtheilung der Kolonne die Linie zu entwickeln, — eine Vorschrift, die wir mit Freude begrüßen, denn wird auf eine innere Abtheilung deployirt, so ist stets momentan die ganze Kolonne außer Stand sich irgend wie zu vertheidigen, während die vordere Abtheilung das Feuer beginnen kann, indeß die anderen deployiren. Nur ausnahmsweise darf auf die hinterste Abtheilung deployirt werden, ebenso auf die vorderste verkehrt, sollte es nöthig sein, rasch eine

Linie zu bilden, d. h. rechts deployiren bei der rechtsabmarschirten, links bei der linksabmarschirten Kolonne. Ein Verfahren, das durchaus keine Schwierigkeiten bietet, da es für den Zug- und Pelotonchef ganz gleichgültig sein kann, ob er links oder rechts deployirt und die Grundsätze, nach denen das Deployment zu geschehen hat, stets die gleichen sind.

Den Vorschriften über die Deployements folgen einige allgemeine Bemerkungen über das Verhalten der Abtheilungschefs und der Führer dabei, welche in kurzen Umrissen die Obliegenheit eines jeden schildern und die daher gewiß am Platze sind; das bisherige Reglement enthielt dieselben nicht.

Soweit über die Bildung der Kompagniekolonnen; wir vermessen dabei die Direktionsveränderungen; vermuthlich werden dieselben nach den Grundsätzen der Bataillonschule vollzogen und deshalb wohl der Wiederholung wegen weggelassen; sie sollten jedoch kurz erwähnt sein, denn eine Kompagniekolonne, die ihre Direktion nicht verändern kann, ist ein unbeholfenes Ding.

Als fünften Artikel des fünften Abschnittes folgen die Vorschriften über das Verhalten in einem Defilé und über das Defiléfeuer. Mit Recht wird bei letzterem das Defiléfeuer im Vorrücken durch das Defiléfeuer auf der Stelle beseitigt.

Hiemit sind wir zum Schlusse der Pelotonschule gelangt. In unserer nächsten Mittheilung werden wir die Bataillonschule, wie sie sich gestalten soll besprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der eidgenössischen Militärgesellschaft.

Uns liegt ein Circular vor, das uns der Mittheilung an unsere Kameraden würdig erscheint; die Sektion Basel obiger Gesellschaft hat unter der Leitung ihres thätigen Präsidenten, Hrn. eidg. Oberstl. Rud. Paravicini, beschlossen, alljährlich vor Beginn ihrer Winterfizungen ein Programm aufzustellen und eine Anzahl ihrer Mitglieder zu bezeichnen, die über bestimmte militärische Gegenstände zu referiren haben. Uns liegt